Prof. Dr. Alfred Toth

Ontologische und ontische Objektabhängigkeit von Rändern

1. Bekanntlich ist innerhalb der Ontik die Grenze als Teil des Randes bestimmt, und ferner gibt es innerhalb der triadischen Systemrelation S* = [S, U, E] (vgl. Toth 2015) entsprechend der Zahl der Teilrelationen drei Ränder, für die R[X, Y] = R[Y, X] gilt gdw. wenn X = Y = Ø. In allen anderen Fällen, in Sonderheit also dann, wenn weder S* = S noch U = E ist, gilt somit R[X, Y] ≠ R[Y, X] ≠ Ø. Beispielsweise sieht eine Hausmauer von innerhalb des Hauses anders aus als von außerhalb. Ferner sind Hausmauern keine mathematischen Schnitte, sondern materiale Objekte. Gehen wir nun von der in der folgenden Zeichnung gezeigten Transgression eines Subjektes durch den Rand R = [U, S] aus

Aus: Tagblatt der Stadt Zürich, 31.12.2014

Die Abbildung, die dem Rand R = [U, S] zugrunde liegt, d.h. r: U → S wird auch metasemiotisch von der konversen Abbildung r^{-1}: S → U geschieden, indem r z.B. als "hineingehen" und r^{-1} z.B. als "herauskommen" bezeichnet wird. Sowohl im Falle von r als auch im Falle von r^{-1} werden also Grenzen überschritten, es fragt sich nur, wo genau diese liegen. Da Ränder material sind, liegen sie zwischen R = [S, U] und R^{-1} = [U, S].

2. Damit stellt sich aber ein, aus nicht-ontischer Sicht unerwartetes, Problem ein, denn die Differenz zwischen R und R^{-1} ist nicht-material, sondern eben als Differenz definiert. Daher erhebt sich die Frage: Gehört z.B. die Aussenseite einer Fassade, die also ontisch durch $x \in R[U, S]$ darstellbar ist, zu U, zu S oder sowohl zu U als auch zu S? Gehen wir die drei Möglichkeiten einzeln durch.

2.1. Nehmen wir an, es sei $x \in U$, dann folgt daraus, daß der ganze Rand zu U und nicht zu S gehört, ein offenbarer Unsinn.

2.2. Nehmen wir an, es sei $x \in S$, dann folgt daraus, daß der Rand zu S gehört, dies aber widerspricht der Definition des Randes, der ja U und S voneinander trennt.

2.3. Damit bleibt nur die dritte Möglichkeit, d.h. es ist $x \in [U, S]$, und wir dürfen daraus für die beiden anderen Ränder innerhalb von S*, d.h. für R[U, E] und R[E, S**], folgern, daß es sich dort ebenso verhält.

3.1. R[U, S]

Da nun die Außenseite einer Fassade nicht zum System allein, sondern auch zu dessen Umgebung gehört, gilt dies auch für semiotische Objekte wie z.B. die Grafitti auf dem folgenden Bild.

Rötelstr. 96, 8037 Zürich

Allerdings widerspricht die Rechtssprechung der ontischen Definition, insofern ein Hausbesitzer, d.h. ein Besitzer von S, den Sprayer, der die Grafitti

angebracht hat, verklagen kann. Da der Hausbesitzer aber nicht U[S] besitzt, ist eine solche Klage ein ontischer und logischer Unsinn.

3.2. R = [U, E]

Horizontale statt vertikaler Grafitti finden sich in der Umgebungen eines Systems, also im Raume zwischen S und E in S*. Hier stellt sich kein Problem, da die Umgebung im folgenden Bild ja zu S* gehört, während die Umgebung im Bild in 3.1. nicht zu S* gehört, da dort S* = S gilt.

O.g.A., Zürich

3.3. R = [E, S**]

Hier liegt die in 3.2. definierte Differenz zwischen S* = S mit nicht zu S gehörender Umgebung (Fall 3.1) und S* ≠ S mit zu S gehörender Umgebung (Fall 3.2) vor, denn der Rand involviert hier die Existenz eines S**, und die Grafitti auf der als Abschluß fungierenden Mauer gehören vermöge S** wiederum nicht nur zu S*, sondern gleichzeitig zu ihrer Umgebung. Für diese gilt aber somit U*[S] ⊂ S**.

Schwamendingerplatz, 8051 Zürich

Wie man anhand der vollständig durchgespielten Beispiele erkennt, ist ontisch gesehen ein Rand immer eine Teilmenge zweier adjazenter S*-Kategorien und somit Teilrelation einer 2-stelligen Relation, während er ontologisch nur Teil einer 1-stelligen Relation, d.h. also eine einfache Elementschaftsrelation von S, U oder E, sein kann. Die juristische Argumentation im Falle von Grafitti folgt somit der ontologischen und nicht der ontischen Definition, ist dabei aber objektiv falsch. Ferner erklärt sich die oft zu lesende Gleichsetzung von "Rand" und "Grenze" durch dieselbe Verwechslung zwischen 1-stelliger Elementschaft und Teilmengenschaft 2-stelliger Relationen.

Literatur

Toth, Alfred, Zu einer triadischen Systemdefinition. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2015

26.5.2015